

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0506
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

öffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“
hier: Satzungsbeschluss
Anlage 1 Text (Teil B)

Änderung:

In Punkt 9.2 wird der Satz „Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sind zulässig.“ gestrichen.

Es wird ein neuer Punkt eingefügt:

„13. Solarfestsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB)

13.1 Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).

13.2 Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.“

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung zählt zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden „insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt“ sowie „die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art“. Darüber hinaus verfügt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über ein integriertes Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2019, in dem sie das Ziel formuliert, die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren (Reduktion des CO₂-Ausstoßes alle 5 Jahre um 10 Prozent, beginnend mit dem Jahr 2019). Ein weiteres, im Klimaschutzkonzept festgeschriebenes, Ziel ist die komplette Substituierung fossile Energieträger durch Erneuerbare.

Die verbindliche Festsetzung von PV-Anlagen im Baugebiet ist eine Maßnahme zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept formulierten Zielsetzungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität innerhalb der Kommune und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der lokalen Energieversorgung. Mit der lokalen Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien wird ein Beitrag zu den kommunalen Klimaschutzzielen geleistet.

Neubrandenburg, 12.12.22



Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender. Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN